

Züchterschutz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)

Versicherer: Great Lakes Insurance SE, Deutschland



TIERdirekt

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Diese Informationen sind deshalb nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über den angebotenen Versicherungsschutz können Sie Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Beratungsdokumentation, Vertragsinformationen) entnehmen. Bitte lesen Sie daher alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Ihre zum Versicherungsschutz registrierten Zuchthündinnen und die von diesen während der Dauer des Versicherungsschutzes geborenen Welpen. Die Versicherung ersetzt die Kosten für die nachfolgend abschließend aufgeführten Leistungsfälle. Versicherungsschutz wird nur für solche Zuchthündinnen gewährt, für die bei uns eine Tierkranken-Vollversicherung oder Tierkranken-OP-Versicherung abgeschlossen ist.



Was ist versichert?

- ✓ Für **Zuchthündinnen** sind ausschließlich versichert die Leistungsfälle:
 - ✓ Kaiserschnitt, wenn die Zuchthündin nicht schon zuvor einen Kaiserschnitt erfahren hat und wenn eine natürliche Geburt auch mit veterinärmedizinischer Unterstützung mit Lebensgefahr für die Zuchthündin und/oder ihre ungeborenen Welpen verbunden wäre
 - ✓ perinatale Erkrankungen der Milchdrüse, wenn diese bis höchstens 12 Wochen nach dem Werfen auftreten
 - ✓ Plazentaretention (Nachgeburtsverhalten), (nur nicht-stationäre Therapie)
 - ✓ Eklampsie (nur nicht-stationäre Therapie)
- ✓ Für **Welpen** (bis höchstens 12 Wochen alt) sind ausschließlich versichert die Leistungsfälle:
 - ✓ Nabelbruch
 - ✓ Frakturen
 - ✓ Folgen der Aufnahme von Fremdkörpern
- ✓ Versichert sind konservative Behandlungen (einschließlich Arzneimitteln, Verbrauchsmaterialien, Labor- und Röntgendiagnostik) sowie Operationen (Chirurgische Behandlungen einschließlich Arzneimitteln, Verbrauchsmaterialien, Labor- und Röntgendiagnostik)
- ✓ Alle Rassen versicherbar
- ✓ Freie Tierarztwahl
- ✓ Abrechnung nach GOT bis zum 2-fachen, für Notdienstsätze bis zum 4-fachen Satz der GOT



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wegegeld, Verweilgeld, Reisekosten sowie Verwaltungskosten des Tierarztes; Transportkosten; Pflegezubehör, Bedarfsgegenstände und Pflegemittel
- ✗ Diät-, Ergänzungs- und Alleinfuttermittel sowie Vitamin- und Mineralstoffpräparate (als zugelassene Arzneimittel sind sie jedoch versichert)
- ✗ Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten, Bescheinigungen, Aufnahmeuntersuchung und Kennzeichnung eines versicherten Tieres sowie Verwaltungskosten (z.B. Porto, Versandkosten)
- ✗ Läufigkeitsprävention, Behandlungen wegen Trächtigkeit und Geburt, soweit nicht ausdrücklich versichert; Organtransplantationen, Operationen am offenen Herzen, Zahnersatz, Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien, Überkronung von Zähnen, regenerative Therapien (z.B. Stammzelltherapie, PRP, IRAP), Prothesen und Behandlungen im Zusammenhang mit Prothesen, DNA-Tests, alternative Therapieformen wie, Bioresonanztherapie, Ozon-Sauerstoffbehandlung, Mikrowelle
- ✗ Physiotherapie, Osteopathie, Chiropraktik, Nadeltherapie, Laserakupunktur, Akupunktur, Magnetfeldtherapie, Neuraltherapie
- ✗ Folgen nichtversicherter Behandlungen
- ✗ Vorerkrankungen vor Vertragsbeginn
- ✗ Diagnosen und Behandlungen infolge von Epidemien, Pandemien, Erdbeben, Überschwemmung, Kernenergie, Krieg, inneren Unruhen oder hoheitlichen Eingriffen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für Zuchthündinnen erfolgt Kostenersatz für die ersten 12 Wochen der Behandlung.
- ! EUR 3.000 Höchstersatzleistung je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle einer Zuchthündin und der von ihr geborenen Welpen innerhalb eines Versicherungsjahres zusammen.

! EUR 1.500 gesonderte Höchstersatzleistung für Kaiserschnitt (je versicherter Zuchthündin nur ein Versicherungsfall wegen Kaiserschnitts während der Dauer des Versicherungsschutzes).



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht ausschließlich in Deutschland. Kosten für Behandlungen im Ausland werden nicht ersetzt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Vertragsbeginn

In Textform gestellte Antragsfragen müssen Sie wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Sie sind verpflichtet, uns alle für die Durchführung des Vertrages notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, z.B. müssen Sie uns die Änderung Ihrer persönlichen Angaben mitteilen oder auf unser Ersuchen die vom Tierarzt geführte Krankenakte einreichen. Besteht eine weitere Tierkranken- oder OP-Versicherung bei einem anderen Versicherer, müssen Sie uns diese anzeigen.

Verpflichtungen bei der Erhebung eines Anspruchs

Sie haben uns die entstandenen Kosten für die tierärztlichen Leistungen, nachdem Sie von ihnen Kenntnis erlangt haben, unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, anzuzeigen. Sie haben nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.

Die Verletzung einer der in diesem Textfeld genannten Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen haben, der Versicherungsschutz kann ganz oder teilweise entfallen.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihren Beitrag monatlich im Voraus. Beitragszahlungen werden im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie zu den Beitragsfälligkeiten für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Wenn der Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt ist, können Sie nach den Bedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen Ihren Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – verlieren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Datum, es gilt jedoch ab Versicherungsbeginn eine Wartezeit von 2 Wochen. Krankheiten, Unfallfolgen oder Behandlungen, die während der Wartezeit entstanden sind bzw. erfolgen, sind nicht versichert. Der Versicherungsschutz endet zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit von einem Jahr; er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er weder von Ihnen noch von uns gekündigt wird. Der Versicherungsschutz für Welpen endet mit deren Abgabe an einen neuen Halter, spätestens jedoch 12 Wochen nach deren Geburt. Der Versicherungsschutz endet auch, wenn Sie nicht mehr Halter des versicherten Zuchtrudels sind.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben sowohl Sie als auch wir das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats zu kündigen. Kündigungen müssen in Textform erfolgen (z.B. Brief, Fax, E-Mail).